

## **Ist Gleichheit ein moralischer Imperativ?**

Leitung: Dr. h.c. Claudio Besozzi, Prof. Dr. Martino Mona

Blockseminar: Zwei Tage Anfang Dezember

Ort: Aarbergerhus Ligerz

Vorbesprechung: Dienstag, 21. September, 12:15 Uhr, UniS

ECTS: 5

KSL: 472999

---

### **Thema**

Der Gedanke der Gleichheit unter den Menschen und der Kampf um die Verwirklichung eines solchen Ideals prägt nachhaltig die Geschichte der letzten Jahrhunderte. Spätestens seit der Aufklärung ist Gleichheit unter den Menschen zum Massstab gesellschaftlicher Strukturen geworden. Von der «Déclaration des droits de l'homme et du citoyen» (1789) bis zur «Déclaration universelle des droits de l'homme» (1948) ist von Gleichheit – zusammen mit der Freiheit – als unumgehbare Eigenschaft der *conditio humana*, als moralischer, rechtlicher und politischer Grundsatz zwischenmenschlicher Beziehungen die Rede.<sup>1</sup>

So einleuchtend der Gedanke einer gleichmässigen Verteilung von Rechten, Ressourcen oder Fähigkeiten sein mag, liegen die Schwierigkeiten einer Auseinandersetzung mit der Konzeptualisierung und mit den Verwirklichungsmöglichkeiten in der postmodernen Gesellschaft auf der Hand. Die Probleme fangen bereits mit der Frage nach der Definition von Gleichheit an: Was ist unter «Gleichheit» zu verstehen? Welche Art von Gleichheit ist anzustreben? In der Deklaration von 1789 sowie in der Deklaration von 1948 steht die Forderung nach rechtlicher und politischer Gleichheit im Vordergrund. Heutzutage steht die Rechtsgleichheit nach wie vor auf der Agenda von Minderheiten und von gesellschaftlich benachteiligten Bevölkerungsschichten. Im Vordergrund öffentlicher Auseinandersetzungen stehen allerdings Bestrebungen, die wirtschaftliche Ungleichheiten (unter Menschen, zwischen Länder) anprangern und politische Massnahmen zu deren Reduzierung fordern, unter Hinweis auf die Tatsache, dass die Schere zwischen dem Vermögen der Superreichen und demjenigen der sozial benachteiligten Schichten der Bevölkerung im Zunehmen begriffen ist.<sup>2</sup> Bindeglied zwischen beiden Auffassungen – Rechtsgleichheit und wirtschaftliche Gleichheit – bildet die Frage nach dem Einfluss von wirtschaftlicher Ungleichheit auf die konkrete Ausübung von Rechten und auf die Rechtsetzung und Rechtsanwendung.

Ein weiteres Problem entsteht aus der an sich banalen Feststellung, dass Menschen nicht gleich sind. Es klingt vordergründig paradox, dass Menschen über gleiche Ressourcen und Rechten verfügen sollen, trotz der zahlreichen Unterschiede, die ihre Individualität ausmachen. Ungleiche gleich behandeln? Welche Eigenschaften des Menschen untermauern den Gedanken, dass alle Menschen etwas gemeinsam haben, das Gleichbehandlung und eine gleichmässige Ressourcenverteilung rechtfertigt? In der Tat sind wir heute mit Forderungen konfrontiert, die sowohl die Gleichheit der Rechte als auch die Anerkennung der Differenzen unter Menschen zu legitimieren versuchen. Gefragt werden etwa gleiche

---

1 Auch in der Bundesverfassung ist von Gleichheit die Rede, allerdings nur bezogen auf die Rechtsgleichheit. In Art. 8 der BV heisst es: »Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich«.

2 Cf. insbesondere Thomas Piketty, *Kapital und Ideologie*, München 2020.

Rechte und gleiches Einkommen für Frau und Mann, andererseits die Legitimierung und Anerkennung von Unterschieden in sexuellen Präferenzen.

Schliesslich kann man die Frage aufwerfen, inwieweit Gleichheit und Gerechtigkeit – wie bei Aristoteles und anderen nach ihm – als Synonyme betrachtet werden sollen? Bildet die Forderung nach Gleichheit der Menschen einen moralischen Imperativ? Und wenn nicht, warum? Um diese Fragen haben sich im Laufe der Geschichte eine Vielfalt von Diskursen auf der philosophischen und politischen Ebene entwickelt, welche die eine oder andere Position zu legitimieren versuchen. Im Zentrum dieser Auseinandersetzung steht die Frage nach der Beziehung zwischen Gleichheit und Freiheit. Meinen die einen (etwa Karl Popper<sup>3</sup>), dass Freiheit höher zu werten sei als Gleichheit, heben andere (etwa Thomas Piketty<sup>4</sup>) die Tatsache hervor, dass Ungleichheit Unfreiheit mit sich bringt.

Im Rahmen dieses Seminars soll den Teilnehmenden die Gelegenheit geboten werden, sich mit den Fragen um den Gedanken der Gleichheit unter Menschen in einem interdisziplinären Rahmen auseinanderzusetzen. Erörtert werden Aspekte der damit verbundenen Probleme, die sowohl die Rechtswissenschaft als auch andere Disziplinen wie Philosophie, Soziologie und Wirtschaftswissenschaften betreffen.

### **Zielpublikum und Zulassung**

Zugelassen sind Studierende der Rechtswissenschaft im Bachelor- und Masterstudium, Studierende der Weiterbildungsstudiengänge der SCIP, Minor-Studierende und Studierende des Studiengangs «Master in Political, Legal, and Economic Philosophy» (PLEP). Es besteht die Möglichkeit, im Rahmen des Seminars gegebenenfalls eine Masterarbeit zu verfassen. Teilnahmebedingung ist die Bereitschaft eine Arbeit (ca. 15 Seiten) zu verfassen, ein Referat (ca. 15 Minuten, anschliessend jeweils ca. 15 Minuten Diskussion) zu halten und aktiv an der Blockveranstaltung mitzuwirken. In der Zeit zwischen der Vorbesprechung und dem Blockseminar werden Besprechungen mit dem betreuenden Dozenten zum Stand und Fortgang der Arbeiten durchgeführt. Weitere Hinweise anlässlich der Vorbesprechung. Die Teilnehmerzahl ist beschränkt.

### **Anmeldung**

Anmeldungen mit Name, Vorname, E-Mail, Matrikelnummer, Angabe des Seminars, Studienrichtung, Semesterzahl und angestrebtem Leistungsausweis **ab dem 22. Juni, 10 Uhr**, sind zu senden an: [martino.mona@krim.unibe.ch](mailto:martino.mona@krim.unibe.ch) (keine Motivationsschreiben oder dgl.)

Die Plätze im Seminar werden im Wesentlichen nach Eingang der Anmeldungen vergeben. Es sollen möglichst alle zugelassenen Studiengänge im Seminar vertreten sein.

### **Kontaktperson**

Für Fragen und weitere Informationen wenden Sie sich bitte an:  
Prof. Dr. Martino Mona, Institut für Strafrecht und Kriminologie, Tel. 031 684 39 76;  
[martino.mona@krim.unibe.ch](mailto:martino.mona@krim.unibe.ch)

---

3 Karl Popper, Die offene Gesellschaft und ihre Feinde, Marburg 1980.

4 Thomas Piketty, op. cit.